

Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ Protokoll zur Bürgerbeteiligung „Straßenumgestaltung Kreuzstraße (West) und Schüßlerstraße“

Madamenweg 70, VfB Rot-Weiß, mit anschließender Begehung
11.09.2023, 17:00-18:30 Uhr

Teilnehmende: Ca. 30 Bürger:innen
Frau Kühn, Frau Grune (FB 66 Tiefbau und Verkehr)
Frau Klauke, Frau Kandora (Abtl. 61.4 Stadterneuerung)

Nach einer kurzen Einführung zur Maßnahme und zum Sanierungsgebiet durch die Abtl. 61.4 wurde an den FB 66 zur Vorstellung der Planung übergeben. Zunächst wurde die Planung zu beiden Straßenzügen vorgestellt, im Anschluss wurden Fragen und/oder Anmerkungen der Bürger:innen beantwortet/ angehört.

Zum Abschluss der Bürgerbeteiligung fand eine Begehung der Kreuzstraße West und Schüßlerstraße statt. Es nahmen ca. 10 Personen teil.

Folgende Fragen/ Anmerkungen wurden benannt:
(Beantwortung der Fragen durch FB 66, wenn nicht anders angegeben)

1. Allgemein:

- a) Wurde die BBG zur Bürgerbeteiligung eingeladen?
Antwort: Die BBG wurde versucht telefonisch zu erreichen. Eine Einladung per E-Mail ist erfolgt.
Nachrichtlich: Am 14.09.23 erfolgte ein nachträglicher Termin mit einem Vertreter der BBG.
- b) Wie ist der zeitliche Ablauf der Maßnahme?
Antwort FB 61.4: Die Maßnahme wird nach der Bürgerbeteiligung intern abgestimmt.
- c) Für den Zeitraum der Baumaßnahme ist eine Ausgleichsfläche als Parkmöglichkeit anzugeben.
- d) Sind E-Ladestationen geplant?
Antwort: Nein.
Nachrichtlich: Das Interesse an einem Standort nahe des Planungsbereichs wurde in der Verwaltung weitergegeben.
- e) Im Rahmen der Baumaßnahme müssen Müllwagen weiterhin anfahren können.
- f) Das Gebiet sollte nicht als „Flickenteppich“ mit der Zone 30 ausgestattet werden.
- g) Es ist ein sehr hoher Parkdruck vorhanden. Wo sollen Ausgleichsflächen für Parkplatzentfall hin? Fläche unter der Brücke wäre eine gute Stelle.
Antwort: Fläche unterhalb der Brücke ist keine städtische Fläche.

- h) Aufgrund Parkplatzentfall sollte die Taktung des ÖPNV angepasst werden.
- i) Wenn die Kreuzstraße zur 30er Zone ausgebaut wird, wird der Madamenweg im Umkehrschluss zur „Raserstrecke“.
- j) Es wurde sich teils für und teils gegen Sitzbänke ausgesprochen. Pro: Rentner benötigen mehr Sitzgelegenheiten, Contra: Jugendliche nutzen Bänke und sorgen für Müll und Ruhestörung. Um „Ruhestörer“ auf den Sitzbänken nicht zum Verweilen einzuladen, könnten die Sitzgelegenheiten aus Einzelsitzen bzw. einem anderen Format bestehen. Mülleimer sollten nicht direkt neben Sitzgelegenheit stehen, da es zur starken Geruchsbildung kommt.
- k) Wie ist die Erschließung zum Neubaugebiet gedacht?
Antwort: Die Erschließung erfolgt über die Kleine Kreuzstraße, also außerhalb des Planungsbereichs.
- l) Es gibt keine Spielgelegenheiten für Kinder. Das brachliegende Grundstück könnte doch hierfür genutzt werden oder für eine Parkplatzfläche als Ausweichfläche. Ist die Nutzung der Kreuzhöfe für Jugendliche möglich?

2. Schüßlerstraße:

- a) Können Lkw weiterhin die Straße passieren? Angrenzende Eventfirma hat Lieferverkehr durch Lkw
Antwort: Es wurde die Befahrbarkeit von Müllwagen überprüft. Die Prüfung von Lkw ist noch ausstehend.
Nachrichtlich: Die Prüfung ist erfolgt, eine Anpassung des Lageplans wurde vorgenommen.
- b) Bleiben die Bestandsbäume erhalten?
Antwort: Ja, da sich diese auf dem Grundstück der BBG befinden.
- c) Wird die Straße als verkehrsberuhigter Bereich auch zur Einbahnstraße?
Bei dieser Entscheidung sollte die Verkehrsrichtung der Nebenstraßen konzeptionell mit betrachtet werden.
Antwort: Eine Betrachtung der Verkehrsführung wird nicht im Zusammenhang mit der Vorlage erfolgen.
- d) Werden im Zuge der Maßnahme auch Leitungen im Erdreich erneuert?
Wird Fernwärme verlegt?
Antwort: Ja, es werden auch Kanal-Arbeiten stattfinden. Der Entwässerungskanal in der Schüßlerstraße wird erneuert. Fernwärme ist aktuell nicht geplant. Eine Rückmeldung der BBG wird hierzu abgefragt.
- e) Plant die BBG einen Fernwärmeanschluss?
Antwort: Ein Gespräch mit der BBG ist noch ausstehend.
- f) Welcher Belag ist geplant und hält dieser auch Lkw aus?
Antwort: Der verkehrsberuhigte Bereich wird gepflastert. Der Belag ist für den Lkw-Verkehr geeignet.

3. Kreuzstraße:

- a) Wie wird verhindert, dass die Straßeneinengungen durch Pkw überfahren werden? Dies passiert u.a. direkt vor dem Vereinshaus.
Antwort: Da es sich um Verengungen mit Pflanzbeeten und Bord handelt, wird ein Überfahren nicht möglich sein.
- b) Wer betreibt die Grünpflege?
Antwort: Dafür ist die Verwaltung/ Grünpflege zuständig.

- c) Insbesondere am Wochenende ist der Wendehammer sowie die Strecke bis dahin zugeparkt. Was kann man da tun?
Antwort: Das Anliegen wird innerhalb der Verwaltung entsprechend weitergeleitet.
- d) Wird die Kreuzstraße West zur Fahrradstraße?
Antwort: Der Ausbau der Fahrradstraße ist derzeit nicht geplant.
- e) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind gut, da die Kreuzstraße zum Rasen genutzt wird. Vielleicht ist auch ein Belagswechsel, wie bei Querungen vom Ringgleis (Pflaster), einzusetzen.
- f) Sind neben Straßenverengungen alternative Maßnahmen möglich, z.B. Bodenwellen? Fahrbahnbelag könnte zwischen Verengungen als Pflaster angelegt werden.
Antwort: Bodenwellen werden in der Stadt Braunschweig vermieden. Den Belag als Pflaster anzulegen wird geprüft.
- g) Es gibt bereits neue Fahrradstände.
- h) Querungshilfe oder Zebrastreifen integrieren.
Antwort: Ein Zebrastreifen hat sehr viele Auflagen und ist in der Umsetzung dadurch schwierig.
Nachrichtlich: Eine Querungshilfe wurde in der Kreuzstraße nachträglich eingeplant.
- i) Wird die Kreuzstraße zur Fahrradstraße?
Antwort: Die Fahrradstraße endet mit der Ringgleisquerung.
- j) Warum wird der Wendehammer nicht mitgestaltet?
Antwort: Die Fördermittel reichen nicht für eine vollständige Straßensanierung aus. Eine Umgestaltung ist auch nach dem Sanierungsverfahren möglich.
- k) Die Bestandsbeleuchtung ist nicht ausreichend hell. Mit Neuplanung bitte entsprechend berücksichtigen.
- l) Mit welchem Abstand wird die neue Straßenbeleuchtung an den Hauswänden platziert?
Antwort: Eine abschließende Planung liegt zu diesem Punkt noch nicht vor.

Gez.
I. A.

Kandora